

Rückblick und Ausblick über den Wohnungsbau nach dem Kriege.

Von Stadtbaumeister Karl Erbs.

Im November des vorigen Jahres waren vier Jahre vergangen, seitdem man die Beschaffung von weiterem Wohnraum durch staatliche Maßnahmen zu fördern begann. Es dürfte deshalb für weite Kreise von Interesse sein, das Gelernte rückschauend zu übersehen und angesichts der immer schwieriger werdenden Lage unseres Bau- und Wohnungsmarktes einen Ausblick in die Zukunft zu tun. Als die Bundesratsverordnung vom 1. November 1918 veröffentlicht wurde, war die wirtschaftliche Lage noch nicht so trübe und verwirrt, wie sie seitdem geworden ist. Man hoffte auf eine Zurückentwicklung der Baupreise in einiger Zeit nach dem Kriege und stellte Mittel bereit, mit denen die sogenannten unverzinslichen Baukosten durch verlorene Zuschüsse des Reiches, des Staates und der Gemeinde solange gedeckt werden sollte, bis das private Unternehmertum wieder Wohnungsbauten ausführen würde. Zuvörderst sollte mit diesen Mitteln der Bau von Wohnungen im Flachbau mit Gartenland gefördert werden. Das Deutsche Reich, vor dem Kriege mehr und mehr Industriestaat geworden, versuchte eine wirtschaftliche Richtungsänderung anzubahnen und erstrehte eine gewisse Mischung von Industrie und Agrarstaat.

Fast in allen Städten Deutschlands sah man in der Folgezeit Kleinhäuser entstehen, bald als Siedlerstellen, bald als Vorstadthäuser mit kleineren oder größeren Hausgärten.

Viele Siedler bauten ihre Eigenheim in der Erwartung, daß ihnen jeder ansehnliche Betrag ihres Hausbaues durch den Zuschuß gedeckt werde. Als dann die wirtschaftlichen Verhältnisse sich von 1919 zu 1920 von Grund auf änderten und die Geldmittel nicht ausreichten, kamen viele Bauvorhaben zum Stillstand. Das Reich hat damals mit dem sogenannten Rentenfonds und förderte die Fertigstellung der angefangenen Bauten.

Der Überlegung, daß Deutschland nach für den Wohnungsbau Geschenke in Form verlorener Zuschüsse nicht weiter machen konnte, trug die Regierung dadurch Rechnung, daß von 1920 ab zinslose Reichs- und Landesdarlehen gewährt wurden. Allerdings in vorerst völlig unzureichender Höhe.

Bei Baukosten von etwa 40 000 Mark für eine Kleinwohnung von 50 qm Wohnfläche betrug das Gesamtdarlehen im Durchschnitt 10—12 000 Mark. Erhöhungen der Bausumme machten Nachzuschüsse notwendig, denen wieder Loh- und Baustoffserhöhungen folgten.

Der Reife unseres Wirtschaftslebens begann schon damals seinen volkswirtschaftlich äußerst bedenklichen Kreislauf. Die Leerarbeit in den Büros nahm zu. Sie wurde zu Schweißarbeit überhoffen durch die sich at immer kürzeren Zwischenräumen wiederholenden Bestoffpreisrückgängen und Lohnsteigerungen. Bevor die höheren Darlehen von den gesetzgebenden Körperschaften bewilligt wurden und in die Hände der Bauherren kamen, verstrichen oft Monate. Baustoffe, die man bei rechtzeitiger Anszahlung noch hätte zu erschwinglichen Preisen kaufen können, waren in der Wartezeit oft um ein Mehrfaches teurer geworden.

Die großen Nachteile, die die Zusammenfassung der staatlichen Wohnungsmaßnahmen in wenigen Händen mit sich brachten, wurden klar erkennbar. Von 1919 bis 1921 sollen nach den Schätzungen des Herrn Reichsarbeitsministers 315 000 neue Wohnungen einschließlich aller Umbauten ausgeführt worden sein. Die Zahl der Wohnungssuchenden in Deutschland, die im Jahre 1918/1919 gegen 600 000 betragen haben soll, vermehrt sich jedoch jedes Jahr um etwa 150 000, so daß nach Abzug der inzwischen fertiggestellten Wohnungen zurzeit gegen 900 000 Wohnungssuchende vorhanden sein dürften. Die Aussichten auf eine wesentliche Besserung der Wohnungsnöte allein auf dem Wege der Anordnung von „oben“ herab, sind also immer ungünstiger geworden. Im Jahre 1921 trat man nun mit der nach langem Verhandeln in den Parlamenten und Kommissionen in unzureichender Höhe angeordneten Wohnungsbaubudgete den ersten Schritt

- die Inhaber von Wohnungen zur Deckung der immer größer werdenden Kosten, die dem Staatsäckel durch den Wohnungsbau entstanden, heranzuziehen und
- dem Selbstverwaltungskörper das Recht zu geben, die Wohnungsbaubudgete in einem Vielfachen der staatlichen Sätze zu erheben.

Damit ist — vorläufig noch nicht sehr merklich, aber mit der Zeit immer fühlbarer werdend — ein wesentlicher Teil der durch

die Wohnungsbauten entstehenden Lasten auf die Selbstverwaltungskörper abgewälzt worden. Die Staatsleitung hat damit Deckung für die Ausgaben geschaffen, aber zugleich die drückende Verantwortung für die zu treffenden Wohnungsbaumaßnahmen zum großen Teil den Selbstverwaltungskörpern überantwortet, denn diesen ist es ja im Gesetz anheimgestellt, einen höheren Anteil der Wohnungsbaubudgete zu erheben, wenn neue Wohnungsbauten erforderlich sind und für diese Geldmittel beschafft werden müssen. Die Staatsleitung hat — das muß sich in der Folge mehr und mehr zeigen — einen gewissen Erlöhen Anreiz zur Aktivität der Selbstverwaltungskörper geschaffen und damit eine teilweise Dezentralisation vorbereitet. Von diesen, den Selbstverwaltungskörpern, dürfte es also hauptsächlich abhängen, ob Besserung der Wohnverhältnisse oder Zusammenbruch der Wohnungspolitik erfolgt.

Die Wohnungsbaubudgete ist also trotz der drückend empfindenden Belastung für die Bewohner vorhandener Wohnungen ein Hoffnungsschimmer für die Besserung der Wohnverhältnisse.

Nachdem kürzlich die Mitteilung durch die Zeitungen erging, daß der Wohnungsausschuß die Erhebung der Wohnungsbaubudgete in der Höhe von 3000 v. H. der Friedensmiete vorgeschlagen habe, dürfte man hoffen, daß sich einigermaßen ausreichende Mittel für den Wohnungsbau ergeben würden.

Leider sind jedoch nach neueren Mitteilungen ab 1. Januar 1923 750 v. H. von Nutzungswert für den Staat und der gleiche Hundertsatz von der Gemeinde, zusammen also nur 1500 v. H. Wohnungsbaubudgete in Aussicht genommen. Da der Nutzungswert in der Regel auf sehr weit zurückliegenden Schätzungen basiert, ist es auch bedauerlich, daß man ihn und nicht die Miete nach dem Stande vom 1. Juli 1914 als Grundlage für die Erhebung gelten lassen will. Da bisher Unterlagen über die aus der Wohnungsbaubudgete zu erwartenden Einnahmen nicht zu beschaffen waren, sei der Versuch gewagt, auf dem Wege der Schätzung die Einnahmen anzufordern und sie den Ausgaben des Wohnungsbaues gegenüberzustellen. Nehmen wir an, daß Deutschland zurzeit 55 Millionen Einwohner zählt und daß hiervon 15 Millionen aus irgend welchen Gründen für die Errichtung der Wohnungsbaubudgete nicht in Frage kommen, so bleiben 40 Millionen Deutsche, die die Wohnungsbaubudgete entrichten müssen, anzurechnen. Man rechnet an, daß durchschnittlich auf jeden Hausstand fünf Köpfe entfallen, so wurden zurzeit mit 8 000 000 Wohnungen Wohnungsbaubudgete zu zahlen sein.

Wenn die Friedensmiete und nicht der Nutzungswert als Erhebungsmessung genommen wird, so ergeben sich bei 300 Mark durchschnittlicher Friedensmiete für das Jahr und die Wohnung $8\ 000\ 000 \times 300 = 2\ 400\ 000\ 000$ Mark Gesamteinnahme und bei 3000 v. H. Wohnungsbaubudgete = $7\ 200\ 000\ 000$ Mark Jahreseinnahme, bei 1500 v. H. jedoch nur $3\ 600\ 000\ 000$ Mark.

Nach im vorjährigen Wohnungsbauprogramm der Regierung war die Ausführung von 250 000 Wohnungen vorgesehen. Rechnet man nur mit der Ausführung von 100 000 Wohnungen im Jahre, so ergibt sich bei 1 500 000 Mark Baukosten (wenn Baustoffe billig eingekauft sind) für eine Kleinwohnung für das Jahr 1923 eine Ausgabe von 150 000 000 000 Mark. Rechnet man als Jahresmiete für eine Wohnung 20 000 Mark und kapitalisiert man diese Miete mit 8 v. H., so verzinnt diese Miete ein Kapital von 250 000 Mark oder, bei 100 000 Wohnungen von 25 000 000 000 Mark. Es bleiben also bei Ausführung von 100 000 Wohnungen 150 000 000 000 Mark — 25 000 000 000 Mark = 125 000 000 000 Mark ungedeckt.

Ein selbst für unsere an große Zahlen gewöhnte Zeit ganz ungewöhnlicher Betrag!

Nach dem Grundsatz, den der Deutsche Verein für das Wohnungswesen aufgestellt hat, muß die Wohnungswirtschaft als Ganzes sich selbst tragen. Der vorgenannte ungedeckte Rest muß also aus der Wohnungsbaubudgete gedeckt werden.

Da diese aber nach unserer rohen Schätzung nur 3 600 000 000 Papiermark im Jahre einbringt, sind entweder vier Jahres-einnahmen nötig, um den Restbetrag eines Jahres zu decken, oder die Abgabe mußte entsprechend, d. h. auf 6000 v. H. erhöht werden. Prüfen wir, ob diese Belastung von den Inhabern alter Wohnungen neben den Belastungen, die das Reichsmietengesetz mit sich bringt, getragen werden kann und vergleichen wir, wie sich im Frieden der Durchschnittsarbeitseinkommen zur Miete gehalten hat und in welchem Verhältnis er nach der Erhöhung zum heutigen Einkommen würde. Das durchschnittliche Jahreseinkommen nach dem Stande vom Jahre 1914 sei mit 1200 Mark, die Miete mit 200 Mark angenommen, ein Sechstel des Einkommens

würde also für Miete verwandt werden, oder in Zeit umgerechnet, zu elf Monate im Jahre arbeitete man im Frieden für die Wohnungsmiete. Das Jahres Einkommen eines Gehaltsempfängers sei heute auf 700 000 Mark geschätzt, die Wohnungsmiete dürfte nach dem Erhöhungen, die das Reichsmietengesetz bringt, 1800 Mark betragen. Rechnen wir dazu 6000 v. H. Zuschlag von 200 Mark, so sind dann pro Jahr 12 000 + 1800 = 13 800 Mark für die Wohnung zu entrichten. Der fünfzigste Teil des Einkommens ist dann für Wohnungsmiete zu zahlen oder in Zeit umgerechnet, sechs Tage im Jahr arbeitet man dann, um die Jahresabgabe für die Wohnung zu verdienen. Da das Reichskabinett die Befreiungen von der Wohnungsbauabgabe mit der sogenannten sozialen Klausel des § 10 wesentlich erweitert und damit die arbeitsunfähigen alten und erkrankten Volksgenossen geschützt hat, kann man aus Verständnis und Mitleid für das Elend unserer Wohnungssuchenden nur wünschen, daß die verantwortlichen Stellen angemessen hohe Sätze festsetzen und die Wohnungsbauabgabe, um von der Konjunktur unabhängig zu werden, in gleitender Höhe vorschreiben.

Doch in welcher Höhe auch die Wohnungsbauabgabe erhoben wird, ihre Nutzwirkung hängt nicht allein von der Größe der alljährlichen Einmalige, sondern vor allem von den kaufmännischen Verwertung der Beträge ab. Überschaun wir die Möglichkeiten nach denen die bisher recht geringen Beträge der Abgabe nutzbar gemacht werden konnten. Man konnte die Abgabe alljährlich nach der Vereinnahmung als Zinszuschuß zur Deckung der unrentablen Reste auszahlen oder aber zu sofortigen Flüssigmachung einer größeren Anleihe verwenden. Die zuerst genannte Möglichkeit war korrekt, gefahrlos und entsprach bürokratischen Gepflogenheiten.

Aktive Förderung erfuhr der Wohnungsbau auf diese Weise nicht. Anders die zweite Möglichkeit, die in ihren Auswirkungen zur Beschärfe der Baugelder und Baustoffe führte und den Wohnungsbau tatkräftig zu fördern vermochte.

Wenn die diesjährigen Abgabensätze wieder zu niedrig festgesetzt werden sollten, so dürfte sich für viele Selbstverwalterungskörper der zweite Weg, die Aufnahme neuer Anleihe empfehlen. Die Höhe des Geldmarktes sind zwar nicht zu unterschätzen, doch dürfte diese bei Ausgabe einer angemessenen zu verzinsenden und kurzfristigen in 4-6 Jahren rückzahlbaren Anleihe zu überwinden sein. Die Fruchtigkeit der Stelle, die die Anleihe Bauwerke nutzbar macht, entscheidet über den Erfolg. Sie steht beim Baustoffekauf meist sehr gewandten Kaufleuten gegenüber, die jeden Vorteil zu wahren wissen. Die Behörde darf dann nicht nach alter Art Baustoffeinkäufe auf dem Submissionswege erledigen wollen. Sie muß vielmehr, gewissermaßen an der Leine liegend, jede Schwankung im Wirtschaftsleben beobachten, um den günstigsten Zeitpunkt zum Einkauf nach Art eines Kaufmannes zu erspähen. Die Baustoffe sind dann als Gemeindegeldleihen den bauenden Stellen zu übergeben. Auf diese Weise wird erreicht, daß dem Baustoffwucherer ein Riegel vorgeschoben wird, und wenigstens ein Teil der Baustoffe im Kleinstefte bleibt.

Bewerblich sind dann nur die Löhne und deren Steigerung angepaßt. Sollten zweckmäßig auch die Landesdarlehen in gleitender Höhe gewährt, d. h. mit dem Durchschnittslahsatz des bet. Bauvorhabens gewissermaßen verknüpft werden. Der seitens der Aufsichtsbehörden gestellten Bedingung, daß die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert sein müsse — bisher bei der ständigen Steigerung aller Preise meist eine Fatale — wird dann leichter durchzuführen werden können.

Man wäre sich keiner Täuschung hingeben dürfen, auch bei der Bereitstellung hoher Beträge und bei der geschicktesten Verwendung aller Mittel wird die Wohnungsnot erst in Jahrzehnten behoben sein. Die Baukosten und die Schwierigkeiten der Deckung der Baubarbeitermangel, die Baustoffnot und nicht zuletzt die alljährliche Nachschub der Wohnungssuchenden machen baldige Besserung unmöglich. Man sollte deshalb alle Möglichkeiten, die die Schwierigkeiten der Ausführung von Wohnungsbauten überwinden, helfen, ausnutzen und besonders

1. zu Beschleunigung des Baudarlehenverfahrens und zur Entlastung der Regierung die Kreise und Kreisfreien Städte mehr als bisher heranzuziehen und ihnen Geldmittel im Rahmenbescheid gewähren;
2. der Verteuerung der Baustoffe durch Erfassung beim Erzeugen entgegenzuwirken;
3. alljährlich Holz für 100 000 Wohnungen aus Forsten beschaffen und die Genehmigung zum öffentlichen Verkauf von

Holz, Ziegeln, Zement und Kalk erst dann erteilen, wenn der Bedarf für den Wohnungsbau gedeckt ist;

4. den Gemeinden seitens des Staates eine brauchbare gesetzliche Grundlage für die Heranziehung der Arbeitgeber — auch der Behörden — zu den Kosten des Wohnungsbanes schaffen;
5. in größerer Zahl Dienstwohnungen seitens des Staates bauen und Wohnungsbauten in Staatsgebäuden durchzuführen;
6. den Eigenhändlern, die vornehmste Selbsthilfe der Wohnungssuchenden, mit allen Kräften fördern und damit die knappen Mittel in den ersparten Lohnanteil zum Bau weiterer Wohnungen zu strecken.

In den obereschlesischen Städten Neustadt, Ziegenhals und Patschkau haben Wohnungssuchende nach Feterabend Selbsthilfebauten fertiggestellt und bewiesen, daß es bei Rührigkeit und Fleiß noch heute Mittel und Wege gibt, sich sein Heim zu schaffen. Vor fast 100 Jahren schrieb der große Goethe an seinen Freund Zelter: „Der Körper muß, der Geist will, und wer seinem Willen die notwendigste Bahn vorgeschrieben sieht, der braucht sich nicht lange zu besinnen.“

Möge es in Deutschland recht viele geben, die an der Behebung der Wohnungsnot im Geiste dieser Worte arbeiten.



Neubau eines Getreidesilo in Guhrau, Schl. Von Architekten Klein u. Wolff.

(Abbildungen auf Blatt 3.)

Während des Krieges war die Zurüstung von großen Getreidelagern an der Tagesordnung. Die Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes zwang zu außergewöhnlichen Maßnahmen. Die großen Mühlenwerke des Landes errichteten eifrig zur sicheren Lagerung ihrer Vorräte Silos, und zwar fast ausschließlich unter Anwendung von Eisenbeton. Die Mühlenwerke in Guhrau folgten diesem Beispiel und erbaute im Anschluß an das bestehende Mühlengebäude einen Silo, ein Bauwerk von turmartiger Erscheinung.

Gefahr und Not der Zeit drängten bei dieser Anlage zu größter Eile, so daß man anfänglich eine Rücksichtnahme auf Stadtbild und Nachbarschaft nicht beachtet hat. Die in Aussicht genommene Gestaltung des das Stadtbild beherrschenden Bauwerkes entsprach kaum der einfachsten Vorstellung über städtebauliche Gestaltung. Durch Zufall erhielt der Heimatschutzbund von den bestehenden Absichten noch rechtzeitig Kenntnis und es gelang, trotzdem der Gebäudekörper bereits fast zwei Stockwerke hoch aufgeführt war, trotz größerer Widerstände noch helfend einzugreifen. Die bauende Genossenschaft lehnte trotz großer Bemühungen des damaligen Vorsitzenden des Provinzialkonservators, jede Beihilfe zu den Kosten für die Gestaltung ab. Dem Heimatschutzbund blieb es daher überlassen aus eigenen Mitteln einen engeren Wettbewerb auszuschreiben, mit dem Ergebnis, daß der in der Bildbeilage Blatt 3 veröffentlichte Entwurf zur Ausführung gewählt wurde. Durch die weitere Beihilfe des Heimatschutzbundes, insbesondere des damaligen Vorsitzenden, Herrn Architekten Henry und des Herrn Provinzialkonservators, ist es den Verfassern schließlich gelungen geworden, bei der bauenden Genossenschaft die Ausführung, wie sie beiliegende Veröffentlichung zeigt, zu erwirken.

Bei der Gestaltung war in erster Linie der Gedanke leitend, auf die benachbarte katholische Kirche — ein mittelalterlicher Bau, der im Laufe der Jahre mehrfach Änderungen an den Turmbekrönungen und dem Mittelschiff erfahren hat — Rücksicht zu nehmen. Doch mußte anderseits besonders beachtet werden, daß der Zweck des Bauwerkes im gegebenen Zusammenhang mit dem bestehenden Mühlengebäude als Industriebau auf den ersten Blick erkenntlich blieb. Die Ausführung erfolgte, wie bereits eingangs angedeutet, durchweg aus Eisenbeton, den im Aufsteigen ein wasserdichter Putz schützt. Die Bedachung ist gleichfalls aus Beton mit Asphaltanlagung ausgeführt. Die Fenster bestehen aus Eisen, so daß Holz in allen Fällen vermieden werden konnte.



Wege und Ziele der modernen Beleuchtungstechnik.

Nach zwei Zielen strebt die Beleuchtungstechnik. Einmal soll die Beleuchtung von Räumen, namentlich von Wohnräumen, so ausgestaltet werden, daß ein gleichmäßiges, dem Auge voll-

tundes Licht entsteht. Dann ist man natürlich auch bestrebt, die Wirtschaftlichkeit von Beleuchtungsanlagen möglichst günstig zu gestalten, d. h. an Anlage- und Betriebskosten zu sparen. Beide Forderungen stehen sich gerade im Beleuchtungswesen scharf entgegen, und es gilt meistens zwischen ihnen einen Mittelweg zu finden.

Die Entwicklung der Beleuchtungstechnik hat sich bis vor wenigen Jahren mehr, ja man kann sagen, beinahe ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vollzogen. Indem man, wie es noch heute üblich ist, die Brenkerzen einer Haefner-Gasfeuer- (Einheits-) Kerze der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde legte, betrat man den Weg, der von der offenen Beleuchtung durch Flammen über die Öllampe, das Gasglühlicht zu elektrischen Glühlicht bis zu derzeit vollkommenster gasgefüllter Halbwattlampe führte. Dieser Weg, der zunächst rein instinktmäßig eingeschlagen wurde, ist die Steigerung der Temperatur des lichtaussendenden Körpers, dessen Richtigkeit dann durch das Gesetz von Stefan-Boltzmann und andere bewiesen wurde, wenn es auch heute nur gelangt, etwa 3—5 v. H. der zugeführten Energie in Lichtenergie umzusetzen (alles übrige geht als Wärme für die Beleuchtung verloren), so scheint doch auf Grund des jetzigen Standes der Technik eine wesentliche Erhöhung des Wirkungsgrades nicht möglich zu sein.

Auch die Herstellung einer künstlichen Lichtquelle mit rein weißer Strahlung, wie sie uns die Natur im Tageslicht in der vollkommensten Weise zur Verfügung stellt, ist noch nicht gelungen. Die im Handel befindlichen sogenannten Tageslichtlampen erzeugen die mehr oder weniger weiße Strahlung durch Spiegel oder Glasglocken besonderer Art. Da diese einen beträchtlichen Teil der Lichtstrahlen absorbieren, die Wirtschaftlichkeit der Lampe also sinkt, haben sich die Tageslichtlampen bisher nicht in großen Maße eingeführt. Immerhin ist die Entwicklung von dem gelben Licht der Petroleumlampe über das grünliche Gasglühlicht und das rote Licht der Kohlenfaden-Lampe bis zu dem Licht einer Wolfram- oder Tantallampe, das dem rein weißen schon sehr nahe kommt, eine stark vorwärtsschreitende gewesen, und es ist sehr wohl möglich, daß sie in der kommenden Zeit durch Verwendung geeigneter Metalle oder Metallegierungen uns dem erstrebten weißen Licht näher bringt.

Das Bestreben, die künstliche Beleuchtung auch in bezug auf die gleichmäßige, scharfe Schlag Schatten vermeidende Lichtverteilung dem natürlichen Tageslicht möglichst nahe zu bringen, führte zur Anwendung der indirekten Beleuchtung, deren Wesen darin besteht, daß man die Strahlen einer Lichtquelle nicht direkt auf die zu beleuchtende Fläche wirft, sondern sie gegen die Decke um die Wände des Raumes fallen läßt. Durch die gleichmäßige Reflexion von der Decke und den Wänden erhält man dann eine zunehmende gleichmäßige Helligkeit, allerdings auf Kosten der Wirtschaftlichkeit, da man infolge der von Decke und Wänden absorbierten, also der Beleuchtung verlorengehenden Strahlen eine wesentlich größere Anzahl von Lampen braucht, um etwa in Tischhöhe die gleiche Helligkeit zu erzielen wie bei Anwendung der direkten Beleuchtung. Trotzdem hat die indirekte Beleuchtung, namentlich in Zeichen- und Hörsälen, sowie in größeren Büros, weitgehende Verbreitung gefunden, da man hier durch Verwendung sehr heller Wände und gut reflektierender Decken die Absorptionsverluste bis auf etwa 30 v. H. der gesamten Strahlung herunterschieben kann.

Der Kampf zwischen den Vertretern direkter und denen indirekter Beleuchtung ist lange Zeit ziemlich erhitert geführt worden und dauert auch heute noch an. Der vernünftige Beleuchtungstechniker wird sich natürlich nicht auf ein Prinzip festlegen, sondern die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in möglichst vollkommener Weise, sei es nun direkt oder indirekt, in Anwendung zu bringen suchen.

Eine Beleuchtungsart, die sich erst in neuer Zeit eingeführt hat, und die die Vorteile der indirekten mit denen der direkten Methode zu vereinigen sucht, ist die halbindirekte Beleuchtung. Man läßt die Strahlen einer Lichtquelle zum Teil durch einen Schirm nach unten fallen, zum Teil wirft man sie durch einen zweckmäßig konstruierten Reflektor an die Decke und läßt sie von da zurückstrahlen. Die Vorteile dieser Methode liegen auf der Hand; der Raum wird durch das von der Decke zurückgestrahlte Licht in eine gleichmäßige, nicht sehr starke, aber dafür um so angenehmer wirkende Helligkeit gelaucht und gleichzeitig wird durch die direkte Strahlung die zum Lesen oder Arbeiten be-

nötigte größere Helligkeit erzeugt. Diese Beleuchtungsart vermeidet, wie die indirekte ja auch, das schädliche Flimmern des Auges in helles Licht, welches das Gefühl des Gebendenseins hervorruft und die Augen außerordentlich schädigt.

Zum Schlusse wäre noch ein Wort zu sagen darüber, daß die Wahl einer Beleuchtung nicht nur nach Gesichtspunkten wirtschaftlicher und hygienischer Natur, sondern auch nach ästhetischen Prinzipien zu erfolgen hat. Gerade in Wohnräumen macht sich eine schöne und harmonische äußere Erscheinung der Beleuchtung in ihrer günstigen Wirkung auf das geistige und seelische Befinden so stark geltend, daß die vielleicht höheren Anschaffungs- und Betriebskosten niemals gespart werden sollten, da sie sich hundertfältig bezahlt machen. Fr.



Verschiedenes.

Heiz- und Kochanlagen in Siedlungsbauten. Um die Ergebnisse der neueren Forschung auf wärmetechnischem Gebiete in immer größerem Umfange für die mit staatlichen Mitteln geförderten Siedlungsbauten nutzbar zu machen, läßt das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt für die östlichen Landesteile zurzeit Musterzeichnungen einfacher Heiz- und Kochanlagen aus Kachelmaterial ausarbeiten. Für Schlesien haben die Bearbeitung der Zeichnungen der Regierungspräsidenten in Breslau, die heiztechnische Landeskommission für das Ofensetzergewerbe Schlesiens und die Schlesische Heimstätte übernommen. Es sollen Musterzeichnungen aufgestellt werden für einen Küchenherd, für einen Herd mit Heizanlage, für eine größere Wohnküche, für einen Stubenofen mit Wärmeröhre, einen transportablen Kachelofen, sowie eine Heiz- und Kochanlage für eine Landarbeiterwohnung. Gleichzeitig soll die Frage der Verwendung von Gruden in Verbindung mit Kachelherden geklärt werden.

In Ostpreußen wird die Aufstellung ähnlicher Vorbilder durch den Regierungspräsidenten in Königsberg und die heiztechnische Landeskommission für das Ofensetzergewerbe Ostpreußens vorbereitet. Auch hier ist die Mitwirkung des Ostpreussischen Heimstätte gesichert. Für die Grenzmark wird der Regierungspräsident in Schneidemühl zusammen mit dem Ofensetzergewerbe die Musterzeichnungen aufstellen. Voraussichtlich werden hier die in Ostpreußen ausgearbeiteten Zeichnungen mit unwesentlichen Änderungen übernommen werden können. In Pommern ist der Regierungspräsident in Stettin, in Brandenburg der Regierungspräsident in Frankfurt a. O. mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt.

Gleichzeitig hat das Ministerium für Volkswohlfahrt dem Ingenieur Barlach, Berlin, den Auftrag erteilt, eine Tabelle zur Bestimmung der richtigen Kachelofenrößen auszubereiten. Die Lösung dieser Aufgabe erscheint besonders wichtig, da zahlreiche Besichtigungen ausgeführter Siedlungen gezeigt haben, daß häufig viel zu kleine Kachelöfen eingehaut werden und die Bewohner dauernd über hohe Kohlenrechnungen und ungenügende Erwärmung ihrer Zimmer klagen. Musterzeichnungen und Tabelle sollen zeitige Beendigung der Arbeiten in einzelnen Heften für jede Provinz getrennt veröffentlicht werden. p.

Eisenbahnbau-Entwürfe und Kostenanschläge für Bauten und Beschaffungen sind von jetzt an den Reichsbahndirektionen abertragen worden, damit das Reichsverkehrsministerium entlastet wird. Die Reichsbahndirektionen sind angewiesen worden, in Berücksichtigung der schwierigen Finanzlage für sparsamste, dabei aber zweckmäßige Bauausführung und Beschaffungen Sorge zu tragen. d.

Möbel aus Pappe. Ein Architekt, Karl Abt, in Helmstedt hat ein Verfahren zur Herstellung von Möbeln aus Pappe erfinden und hat das Verfahren in einem Kleinbetrieb in Helmstedt ausprobiert. Die von ihm hergestellten Möbel sollen sehr dauerhaft und verhältnismäßig preiswert sein. Da nach dem Gutachten der Stadt Helmstedt ein öffentliches Interesse vorliegt, den Betrieb im Lande zu erhalten, hat der Staat Braunschweig dem Erfinder einen Teil der Domäne St. Ludger zu außerordentlich billigem Preis überlassen. Abt wird auf diesem Grundstück eine große Fabrik errichten. p.

Jubiläum der Staatsbauschule in Zittau. Die Staatsbauschule in Zittau kann Ostern 1923 ihr 75-jähriges Bestehen in ihrem jetzigen Schulgebäude feiern. Desgleichen besteht die ihr angeschlossene Tiefbauschule 25 Jahre. Diese beiden Jubiläen sollen in einfacher

und würdiger Weise, verbunden mit einer Gedächtnisfeier für die gefallenen ehemaligen Schüler, am 17. und 18. März 1923 gefeiert werden.

Um möglichst alle alten Schüler zu dieser Feier in Zittau zu versammeln, werden dieselben hierdurch gebeten, ihre Adressen umgehend an den Schriftführer des Arbeitsausschusses Herrn E. Adam in Zittau, Lindenstraße 3, einzusenden.

Rechtswesen.

Ist die Zeitungsannonce eines Kaufmanns eine rechtsverbindliche Offerte? Eine Zeitungsannonce enthält meist, wie jede Offerte, die Bezeichnung der angebotenen Ware und des dafür geforderten Preises, jedoch unterscheidet sie sich von der Offerte dadurch, daß sie sich nicht an eine bestimmte Person oder Firma, sondern schlechthin an die Öffentlichkeit wendet. Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht darin, daß die Zeitungsannonce nicht, wie die Offerte, eine bestimmte Menge der Ware anbietet, sondern Ware schlechthin. Die Zeitungsannonce kann daher im kaufmännischen Leben nicht genau so wie die Offerte bewertet werden. Wer eine Offerte abgibt, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich an den Antrag gebunden. Die Zeitungsannonce dagegen ist höchstens als Angebot zur Offerte anzusehen. Wer also auf Grund der Annonce an den Inserenten schreibt, macht diesem erst einen Vertragsantrag. Dem Inserenten steht es darnach völlig frei, auf das Angebot der dritten Person einzugehen

Handelsteil.

Blei.

Die Rhein.-Westf. Bleihändlervereinigung erhöhte ihre Lagerpreise für gewalzte und gerollte Bleifabrikate ab 8. Januar um 100 auf 1700 Mark das Kilo.

Eisen.

Neue Eisenpreise. In der letzten Sitzung des Deutschen Stahlbundes wurde beschlossen, die Verkaufspreise für die am 9. Januar beginnende und acht Tage umfassende Verkaufsperiode um durchschnittlich 43 000 Mark für die Tonne zu erhöhen, so daß sich der Stabeisenpreis in Thonusqualität auf 313 000 Mark für die Tonne stellt.

Einigung im ober-schlesischen Eisenhandel. Die bisher in der ober-schlesischen Alt-eisenvereinigung zusammengeschlossenen Stahlwerke sind vor kurzem zu einer grundsätzlichen Verständigung gelangt, durch die das Verhältnis der ost- und westerschlesischen Werke zu einander geordnet wurde. Diese Verständigung wurde in einer zu Gleiwitz unter Teilnahme der beteiligten Händlerfirmen geführten Verhandlung dadurch ausgehandelt, daß auch unter den Händlergruppen eine Einigung über die schwebenden Fragen erzielt wurde.

Dachpappe.

Der Verband deutscher Dachpappenfabrikanten hat folgende neue Richtpreise herausgegeben: a) für Dachpappe mit 80er, 100er, 150er, und 200er Rohpappeneinlage 980, 800, 540, 440 Mark für den Quadratmeter, b) für Isolierpappe mit 80er, 100er, 125er Rohpappeneinlage 1430, 1200, 980 Mark für den Quadratmeter, c) für Dacharbeiten: 1. für die Herstellung eines doppellagigen Klebappendaches aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 3250 Mark, 2. für die Herstellung eines doppellagigen Kiebspappendaches aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 3300 Mark, 3. für den Anstrich eines alten Pappdaches 250 Mark. Die Preise unter a) und b) vorstehend sind für waggoneigene Bezüge für Versandstation, die Preise zu c) für einen Quadratmeter Gesamtlage am Platze des Ausführenden bei normalen Verhältnissen unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Richtpreise des Verbandes für Dachpappe, bei sonstiger Barzahlung.

Gips.

Der Preis für Putzgips wurde von einem Harzer Werk zuletzt auf 253 000 Mark je 10 l einschließlich Verpackung berechnet. Für Stuckgips Mehrpreis 11 000 Mark.

Holz.

Von nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Man bemerkt in den Forstverkaufsstellen, die von maßgebenden ostdeutschen Oberförstereien veranstaltet wurden, seit kurzem eine gewisse Zurückhaltung in den Kreisen der Holzkäufer. Zum Teil haben sich verschiedene Firmen bereits eingedeckt, zum Teil ist die Geldnot so groß, daß überhaupt nur mäßige Mengen Rohholz angekauft werden können. Ob und inwieweit der neuerdings eingetretene Sturz der deutschen Mark auf die Rohholzpreise einwirken wird, bleibt abzuwarten. Einwärts ist festzustellen, daß im gesamten Holzgewerbe doch eine gewisse vorsichtige Beurteilung der Lage Platz gegriffen hat. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß seit einiger Zeit nicht mehr an eine Verbilligung der Schnitt-

oder nicht. Durch die von ihm in der Zeitung erlassene Anzeige ist er rechtlich in keiner Weise gebunden.

Dr. N.

Bücherschau.

Zemenkalender 1923. Zementverlag, G. m. b. H., Charlottenburg 2. (Preis bei Voreinsendung des Betrages 500 Mark.)

Die diesjährige Ausgabe zeichnet sich durch eine sorgfältige Druckausführung aus. Bei Verwendung neuer Druckstöcke für die Abbildungen durch Neuzustand und ein vorzügliches Papier sticht das Werkchen vorteilhaft gegen verschiedene andere Bücherscheinungen der Nachkriegszeit ab. Der gründlich und besonders in der Formel revidierte Text behandelt die Eigenschaften und Verarbeitung der verschiedenen Bindemittel, namentlich des Zementes, dessen Normen und Lieferungsbedingungen, Bauausführung in Beton und Eisenbeton, Herstellung von Betonwaren und eine Reihe anderer für Bauentwurf und Bauleitung wichtiger Fragen. Das durch Ausschaltung eines Anzeigenteils sehr handliche Taschenbuch stellt ohne Zweifel einen wertvollen Ratgeber für Büro und Baustätte, für den Studierenden der Baukunde aber ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht dar.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über berufliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

holzpreise gedacht wird. In der letzten Hälfte des Monats Dezember war dagegen vielfach die Ansicht zu hören, daß die Holzpreise zurückgehen würden. Die Entwicklung des Holzmarktes ist deshalb mit besonderer Vorsicht zu beurteilen, weil die Verbraucher wenig zu tun haben und nur mit Schwierigkeit neue Aufträge beschaffen können. In der Möbelindustrie ist wenig zu tun. Es fehlt an kaufkräftigen und zahlungsfähigen Abnehmern der fertigen Möbel. Seit dem 10. Januar hat die zollfreie Einfuhr pommerleischer Holzwaren ausföhrlich etwa 13 000 Mark für weiches Schnittholz betragt, wird auf die Holzfabrik abgewälzt, die bisher bei den geringfügigen Abschüssen, die in Frage kamen, die Zahlung des Zolles auch übernommen haben. Geradezu unehrerliche Subventionenblüten ergeben sich bei den Rohholzversteigerungen in Pommern. In der Gegend von Posen wurde für geringwertigeres stärkeres Rohholz ein Preis von über 300 000 polnische Mark ab Wald bezahlt. Die Bewertung gleicht derjenigen, die bei den Dezemberverkäufen der berühmten russischen Oberförsterei Geltung hatte. Gesucht waren Baluschwellen. Das Eisenbahn-Zentralamt kaufte in den letzten Wochen mehrere Parteien Schwellen aus dem Ausland und bezahlte in Teilzahlung.

Kalk.

Der Preis für schlesisches Stieckalk beträgt je 10 l drei Waggon Werk 238 000 Mark, für Rüdersdorfer 310 000 Mark.

Verschiedenes.

Steinholzföhrboden. Für zweischichtigen Belag 20 mm stark und einfarbig wurde in der letzten Woche in Mittelddeutschland ein Preis von 8500 Mark pro Quadratmeter genannt.

Die Konvention für Lichtpauspapier erhöhte ab 8. Januar die Aufschläge für Negativ von 1350 auf 1640 Prozent. Positiv und Braun auf 1500 Prozent.

Verdrängung der deutschen Sägewerkindustrie aus den abgetretenen Gebieten an Polen. Wie wir hören, ist namentlich, nachdem fast alle Sägewerke, die im Besitz deutscher Holzhändler waren, an Polen veräußert wurden, auch die seit vielen Jahrzehnten bestehende Sägewerksanlage in Fordon, die von dem verstorbenen Stadtrat Heinrich Engelmann-Bromberg aus Losen gerufen wurde, zu einem Kaufpreis von etwa 300 Millionen deutsche Reichsmark an ein polnisches Konsortium, an dessen Spitze die Danzig-Warschauer Exportfirma D. Goldberg steht, verkauft worden.

Meisterprüfung.

Breslau. Die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer bestand aus der Bautechnik Oswald Jacob in Breslau im Mauerhandwerk und der Bautechnik Bernhard Liebig in Gudenfretz Krs. Reichenthal im Zimmerhandwerk.

Inhalt.

Rückblick und Ausblick über den Wohnungsbau nach dem Kriege. — Neubau eines Getreidesilo für Guhrau Schles. — Wege und Ziele der modernen Beleuchtungstechnik. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 3. Architekten Klein u. Wolff in Breslau. Getreidesilo für Guhrau Schles.

* Nach § 16 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbater nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.